AZ - FL-9494 Schaan

Dienstag 14. Nov. 1978

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag als Wochenendausgabe

Jeden Donnerstag in allen Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

Mit den amtlichen Publikationen

Liechtensteiner

111. Jahrgang - Nr. 216

Landtagssitzung von morgen Mittwoch — zehn Traktandenpunkte:

Neues Gesetz für die Lehrer

Fünf Gesetzesvorlagen, zwei Sozialabkommen und zwei FBP-Interpellationen

öffentlichen Sitzung zusammen. Etwa um 11.20 Uhr werden die Abgeordneten Gelegenheit haben, biete des Geldwesens». kleine Anfragen an die Regierung zu richten und um 11.30 Uhr zieht sich der Landtag zu seiner nichtöffentlichen Sitzung zurück. Die öffentliche Landtagssitzung wird nach der Mittagspause um 14.30 Uhr fortgesetzt.

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Landtagssitzung vom 10. Oktober 1978 hat einen Umfang von 105 Seiten. Die Genehmigung der Protokolle ist normalerweise eine Routineangelegenheit.

Durchführung von Güterzusammenlegungen

die Durchführung von Güterzu- schiedene Bestimmungen des gülsammenlegungen. Durch einen Ent- tigen Gemeindegesetzes den neuen scheid des Staatsgerichtshofes wurden die Verordnung über die Güterzusammenlegung vom 1. Juli 1954 und zwei Abänderungen dieser und Dienstgesetz Verordnung als verfassungswidrig Der Bericht und Antrag der Fürstfehlten Landesvermessungsgesetz jedoch wesentliche Merkmale der durch die Verordnung über die Güterzusammenlegung auszuführenden Vorschriften, insbesondere das Recht, die Bildung von Zwangsgenossenschaften vorzuschreiben. Um einen rechtslosen Zustand zu vermeiden, sah sich die Regierung gezwungen, einen Verfassungsgesetzes-Entwurf an den Landtag zu überweisen. Das neue Recht wird die Grundlage für den Abschluss der laufenden Meliorationen ohne materielle Aenderungen der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bil-

Gesetz über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens

ìg

Als dritten Punkt wird der Landtag den Bericht und Antrag betreffend die Verlängerung und Abänderung Sorgen kennen, die in Talgemeinden res Landes in hohem Masse die Bedes Gesetzes über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens behandeln.

Um die angestrebte Harmonisierung und Koordination der Konjunkturpolitik und Teuerungsbekämpfung unseres Landes mit derjenigen der Schweiz weiterführen zu können, bedarf es einer Verlängerung des Gesetzes vom 25. April 1973. Das vorgesehene Gesetz sieht eine Verlängerung der Massnahmen bis zum 31. Dezember 1982 vor,



Morgen Mittwoch um 9 Uhr tritt der enthält aber keine kreditpolitischen die Behörde gegenübergestellt. Liechtensteinische Landtag zu einer Massnahmen mehr und erfordert

die Bestellung zum Hauptlehrer: deshalb eine Titeländerung auf «Gesetz über Massnahmen auf dem Ge-

Aufgrund eines Verfassungsgeset-

Abänderung des Gemeindegesetzes

zes aus dem Jahre 1976 können die Gemeinden in ihrem Bereich durch Gemeindeversammlungsbeschluss den Liechtensteinerinnen das Wahlund Stimmrecht zuerkennen. In der sollen neben zufriedenstellender Un-Abstimmung vom 17./19. September terrichtstätigkeit während der pro-1976 gewährten die Stimmbürger der Gemeinde Vaduz den Liechtensteinerinnen das aktive und passive Stimmund Wahlrecht auf Gemeindeebene. Die in Vaduz wohnhaften Liechtensteinerinnen sind im Januar 1979 erstmals bei einer Wahl der Gemeindevertretung In 2. und 3. Lesung behandelt der wahlberechtigt. Um klare Rechts-Landtag das Verfassungsgesetz über verhältnisse zu schaffen, sind ver-

Lehranstellungs-

Gegebenheiten anzupassen.

aufgehoben. Der Staatsgerichtshof lichen Regierung betreffend die begründet seine Entscheidung mit Schaffung eines Gesetzes über die der Feststellung, dass nach Art. 92 allgemeinen Anstellungserforderder Verfassung die zur Durchfüh- nisse und das Dienstverhältnis der rung der Gesetze erforderlichen Lehrer wird den Landtag morgen Verordnungen nur im Rahmen der wahrscheinlich am längsten be-Gesetze erlassen werden dürften. Im schäftigen. Die zentralen Punkte dieser Gesetzesvorlage sind

> • die Regelung des Dienstverhältnisses:

> Dem heute gültigen System des Beamten auf Lebenszeit wird das schweizerische Modell des Wahlbeamten mit dem Erfordernis der regelmässigen Bestätigung durch

Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Bestellung zum Hauptlehrer werden umschrieben (liechtensteinisches Landesbürgerrecht, bürgerliche Ehren und Rechte, amtsärztliches Zeugnis, Abschluss der vorgeschriebenen Ausbildung und Nachweis methodischer und pädagogischer Kenntnisse und Fähigkeiten). Als Voraussetzungen für die definitive Anstellung visorischen Anstellung Nachweise über die Lehrerfortbildung, über die Kenntnisse der Schulgesetzgebung und über Kenntnisse in liechtensteinischer Landeskunde verlangt werden. Die Regierung denkt dabei an eine Prüfung.

• das Verhältnis Lehrstelle - Lehrer:

Der definitiv angestellte Lehrer soll auch in Zukunft Anspruch auf dauernde Beschäftigung im Schuldienst haben, nicht aber unbedingt auf die Beibehaltung einer bestimmten Lehrstelle.



gärtnerin:

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes ist der Gemeindeschulrat für die Anstellung der Kindergärtnerinnen zuständig. Vor Abschluss eines Dienstvertrages hat der Gemeindeschulrat jedoch eine Stellungnahme des Schulamtes einzuholen.

• das Dienstrecht der liechtenstei-

Durch die Möglichkeit des Abschlusses von Dienstverträgen von unbestimmter Dauer nach Beendigung des Provisoriums erhalten die liechtensteinischen Lehrer an den Privatschulen in unserem Land de facto die gleichen Pflichten und Rechte wie die Lehrer an den öffentlichen Schulen.

dischen Lehrer:

Mit ausländischen Lehrern sind vorerst einjährige Dienstverträge abzuschliessen. An deren Stelle können später längerfristige Verträge tre-

Zwei Abkommen über Soziale Sicherheit

Traktandenpunkt 6 ist die Ratifizierung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein über Soziale Sicherheit vom 7. April 1977. Hauptanliegen dieses Abkommens ist die Gleichbehandlung der Staatsangehörigen beider Vertragspartner. Praktisch bedeutsam ist dies in erster Linie für die Rentenversi-

Das Uebereinkommen zwischen reich und der Schweiz im Bereich die starke Wechsel der Arbeitskräfte den Durchgangsverkehr verlangte. innerhalb der vier deutschsprachigen Staaten — vor allem in den Grenzgebieten — wirft im Bereich der sozialen Sicherheit eine Reihe von Problemen auf, zu deren Lösung die bestehenden zweiseitigen Ab-

Das Dienstverhältnis der Kinder-

nischen Lehrer an den Privatschulen:

das Dienstverhältnis der auslän-

tragsstaaten ausbezahlt werden. Zwei FBP-Interpellationen

Leder- und

Pelzbekleidung

INTERCHIC AG

MAUREN

Wegacker

Tel. 075/32424

samstags geschlossen

Nothelferkurs

Im Dezember organisiert der

Samariterverein Triesenberg

einen Nothelferkurs. Anmel-

dungen nehmen entgegen:

Juli Gassner, Telefon 26574

oder die Samariterlehrer

Franz Josef Beck und Daniel

kommen nicht ausreichen. Das vier-

seitige Uebereinkommen verbessert

Stellung der in Betracht kommenden

Personen in Fällen einer mehr als

bahn. Die Renten und Pensionen aus

den Versicherungen der vier Ver-

tragsstaaten können den in Betracht

kommenden Personen zumindest bei

Aufenthalt in einem der vier Ver-

sozialversicherungsrechtliche

Versicherungslauf-

Beck.

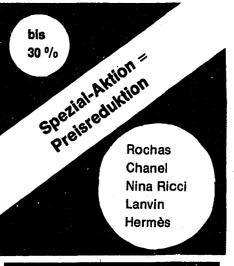
zweiseitigen

Der wirtschaftlichen Situation des Landes und der Erhaltung der Arbeitsplätze widmet sich eine Interpellation der FBP-Fraktion. Die Regierung wird ersucht, eine einheitliche Stellungnahme der Kollegialregierung zu diesen für unser Land lebenswichtigen Fragen abzugeben.

Zur Diskussion steht dann der Regierungsbericht zur zweiten FBP-Deutschland, Liechtenstein, Oester- Interpellation, die Auskunft über Verkehrs-Anschlussplanung der Sozialen Sicherheit vom 9. De- Liechtenstein-Oesterreich und die zember 1977 bedari ebenfalls noch Massnahmen gegen eine übermäsder Zustimmung des Landtages. Der sige Belastung Liechtensteins durch

Radio- und Fernsehgesetz

Letztes Traktandum der morgigen Sitzung ist der Gesetzesentwurf über Radio und Fernsehen. Es wird in 2. und 3. Lesung behandelt. Die anlässlich der letzten Sitzung gebildete Landtagskommission hat zu den von den Abgeordneten bei der ersten Lesung abgegebenen Voten Stellung genommen und schlägt nur wenige kleinere Aenderungen vor. Die Kommission unter dem Vorsitz VU-Abgeordneten Schädler spricht sich einstimmig gegen eine Rückerstattung der bisher eingehobenen Radio- und Fernsehgebühren aus. Das neue Gesetz wird ab 1. Januar 1979 in Kraft treten. Dem Staat kommt demnach die alleinige Radio- und Fernsehhoheit zu; er erteilt die Konzessionen und erlässt die Gebühren und überträgt die damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Kontrollaufgaben einer untergeordneten Amtsstelle.



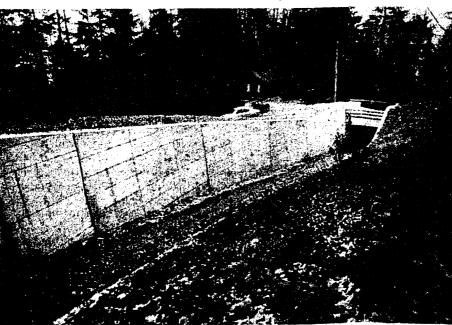
Rüfeschutzbauten und Berggebietssanierung:

Unterstützung für Planken

Angespannte Finanzlage erfordert zusätzliche Landessubventionen

weise vorhanden sind. Während der Berglandsanierung und der Rü-

(hoe) - Es ist allgemein bekannt, Triesenberg sich vor allem um die feschutzbauten. dass unsere Berggemeinden, vor al- Lösung der infrastrukturellen Auflem aber Triesenberg und Planken, gaben in den steuerlich ungünstigen Planken im Jahre 1975 erlebt hat. aufgrund ihrer besonderen Lage Feriengebieten bemühen muss, stellt inskünftig wirkungsvoll zu verhinviele infrastrukturelle Probleme und sich der kleinsten Gemeinde unsenaturgemäss nicht oder nur teil- wältigung der Probleme im Bereich Rüfen unternommen worden. So



Unser Bild zeigt die Rutschsanierung Rütti mit der Errichtung eines Ablenkdammes (links). An dieser Stelle ging 1975 die Rüfe auf Planken nieder. (Bild: F. J. Meier) Dies soll in Zukunft nicht mehr passieren.

Um weitere Schäden, wie sie dern, sind im Jahre 1977 massive Anstrengungen zur Sanierung der sind der Gemeinde allein im letzten Jahr rund 150 000 Franken Kosten für den Rüfeschutzbau erwachsen,

Wichtigste Sanierungsmassnahmen, die die grössten Aufwendungen verursachten, sind bei folgenden Rüfen durchgeführt worden: Blelka: Die Lawinenverbauung in der Bleika wurde - so heisst es im Jahresbericht für 1977 - fortge-

1977 konnten der in Stahlkonstruktion ausgeführte Teil abgeschlossen werden. Der Holzverbau wird wahrscheinlich erst im nächsten Jahr beendet sein. Kostenanteil der Gemeinde: rund 78 000 Franken.

Quellenrank: Nachdem Quellenrank im Frühjahr 1977 starke Rutschungen, die auch einen Teil der Quellfassung beschädigten, festgestellt wurden, drängte sich hier cine rasche Sanierung auf. Die ersten beiden Bachsperren sind 1977 planmässig errichtet worden. Die

Fortsetzung auf

S/2

Condino Im Städtle 36 (neben der Post) FL-9490 Vaduz 075 / 2 43 55